

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

Bund Westfälischer Karneval e.V. · Im Hammertal 96 · 58456 Witten

Mitglied im



Absender: **BWK-Präsidium**
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

Telefon: 02324 9678196
Telefax:
E-Mail: praesident@bwk-online.de
Internet: www.bwk-online.de

Datum: 7. Dezember 2024

An die
Mitgliedsgesellschaften und
Mitglieder der Fachbeiräte des
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

RUNDSCHREIBEN 02-2024

Liebe Vereinsvorstände der BWK-Mitgliedsgesellschaften,
zunächst hoffe ich, dass alle einen tollen und erfolgreichen Start in die Session 2024/25 feiern konnten. Jetzt gibt uns die Adventszeit und der Jahreswechsel eine kurze Verschnaufpause, bevor es dann im neuen Jahr mit viel Elan in die 5. Jahreszeit geht.

"Im Aufschub verbirgt sich Gefahr."

Titus Livius

Daher wird dieses Rundschreiben ein wenig anders daherkommen als gewohnt. Nicht nur, weil es ausnahmsweise in Papierform statt einer E-Mail zugestellt wird. Es gab in den letzten Wochen so viele Themen, dass die einzelnen Punkte - um die Seitenzahl in Grenzen zu halten - quasi im Telegrammstil beschrieben sind. Am Ende jeder Nachricht findet sich ein Hinweis auf Dokumente mit detaillierten Informationen. Diese können auf www.bwk-online.de aus einer Gesamtübersicht im Neuigkeitenblock '**BWK-Präsidium aktuell**' ausgewählt und aufgerufen werden.

NRW-Erlass des MUNV - Einsatz von Anhängern bei Brauchtumsveranstaltungen

Mittlerweile haben die Online-Informationsveranstaltungen des TÜV Rheinland und des TÜV Nord stattgefunden und wir hoffen, dass möglichst viele BWK-Gesellschaften, die als ein Highlight der Session einen Karnevalsumzug durchführen oder an einem teilnehmen, die Gelegenheit genutzt haben, sich dort auf den aktuellen Stand bringen zu lassen.

Mittlerweile liegen uns alle Dokumente aus den Videokonferenzen vor und wir haben diese für alle Teilnehmenden und diejenigen, die nicht teilnehmen konnten, zusammengestellt.

Dokumente: [MUNV-NRW Erlass BE Anhänger Brauchtum - 2024.09](#)
[Merkblatt_MB Fahrzeuge Brauchtumsveranstaltungen - 2022](#)
[Präsentation 'Brauchtumswagen' TÜV Rheinland - 2024.11](#)
[Präsentation 'Brauchtumswagen' - TÜV Nord - 2024.11](#)
[BWK-INFO \(Aktennotiz\) - Infoveranstaltung TÜV Nord - 2024.11](#)
[Einladung zu einer Online-Informationsveranstaltung - TÜV Rheinland - 2024.11](#)

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident

Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten
☎ 02324 9678196

Vizepräsident

Christian Halbe
Kardinal-Jaeger-Str. 8
57482 Wenden
☎ 02762 7495

Vizepräsident

Bernd Hoppe
Sellerweg 5
59581 Warstein
☎ 02902 51953

Vizepräsident

Frank Selter
Auf dem Arnsbeul 5
57439 Attendorn
☎ 02722 4676

Geschäftsführerin

Nicole Welke
Im Ohl 23
59757 Arnsberg
☎ 02932 496254

Schatzmeister

Bernhard Averhoff
A. d. Feuerwache 42
48329 Havixbeck
☎ 02507 2919

Beisitzerin

Claudia Jüttemeier
Kon.-Adenauer.Str. 37
33397 Rietberg
☎ 05244 905735

Beisitzer

Bernd Bartels-Trautm.
Lange Brede 3
33039 Nieheim
☎ 05274 1770



Kein Rundschreiben /keine Einladung per E-Mail erhalten?

Das ist natürlich sehr ärgerlich, zumal es sich bei den Videokonferenzen um wichtige Termine mit nur geringer Vorlaufzeit handelte. Doch warum hat Ihren Verein keine E-Mail erreicht?

Da gibt es natürlich viele mögliche Gründe:

- die Gesellschaft hat keine E-Mail-Adresse bekanntgeben
- nach dem letzten Vorstandswechsel wurde die E-Mail-Adresse nicht geändert
- der Verein hat bzw. nutzt dieses Kommunikationsmedium nicht

Weitere Gründe ergeben sich aus den Infos aus den Rückläufern (ca. 15%):

- das Postfach ist voll, keine Zustellung möglich
- das Postfach existiert nicht mehr
- die Mailadresse der Weiterleitung ist inaktiv

Wenn Sie also in den letzten Wochen keine Einladung zu den Info-Veranstaltung erhalten haben, prüfen Sie bitte einmal Ihr E-Mail-Postfach bzw. die Verteilerliste, die eingerichtet wurde. Und teilen Sie uns bitte Ihre aktuelle Mailadresse mit dem u.a. Formular an **bwk_infopost@web.de** zu. Am besten mit einer Funktionsadresse (z.B. vorstand@, post@ etc.), die an mehrere weitergeleitet wird - dann können Sie sicher sein, dass die Infos im Vorstand ankommen-

Dokument: [Kontaktdaten + Ansprechpartner BWK-Gesellschaften - 2020.01](#)

P.S. Ein Blick in die BWK-Satzung (§ 8 [10]) zeigt auf, dass die Bekanntgabe der aktuellen Mailadresse eine Bringschuld des Mitglieds ist.

Feedback zur Zusammenarbeit mit TÜV Rheinland und TÜV Nord

Noch einmal zum Erlass 'Brauchtumsanhänger': Der Bund Deutscher Karneval hat sich aktiv bei diesem Thema mit eingebracht. Und da bereits die ersten Prüfungen stattgefunden haben, ist der BDK interessiert zu erfahren, wie es bislang bei der Umsetzung und Zusammenarbeit mit den TÜV-Organisationen gelaufen ist.

Um die positiven Erfahrungen wie auch die aufgetretenen Probleme aufzunehmen und an den TÜV weiterzugeben, hat der BDK ein Formular im Internet zur Verfügung gestellt und bittet, hierüber ein Feedback abzugeben. Die eingegangenen Informationen werden dann an den jeweiligen TÜV weitergegeben.

Dokument: <https://forms.office.com/e/0VjyqYA6jt>

Bundesrat streicht wichtige Neuregelung für Vereine

Wir - wie auch diverse Medien - hatten angekündigt, dass die Bundesregierung im Rahmen des 'Jahressteuergesetzes' zum 1. Januar 2025 das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung streichen wollte. Nun bleibt erst einmal alles beim Alten, denn der Bundesrat hat u.a. diesen Teil wieder aus dem Gesetz herausgestrichen.

Dokument: [Bundesrat stoppt Gesetzesentwurf](#)



BWK-Kinder-Tollitäten-Treffen 2025

Am **2. Februar 2025** findet für alle Kinder- und Jugendprinzen, -prinzessinnen und -Tollitäten das Kinder- und Jugend-Tollitäten-Treffen in **Olsberg-Bruchhausen** statt. Der **Karnevalsverein 'Brauker Helau'** lädt euch herzlich ein und freut sich darauf, viele Nachwuchs-Tollitäten begrüßen zu können.

Und wer sich mit einem Programmbeitrag an der karnevalistischen Jugendsitzung beteiligen möchte, ist ebenfalls herzlich eingeladen nach Bruchhausen zu kommen.

Dokument: [BWK-Kinder- und Jugend-Tollitäten-Treffen'_2025 - 2024.09](#)

Das 'Digitale-Dienste-Gesetz' und weitere Informationen

Über die notwendigen Änderungen im Impressum und den Datenschutzhinweisen aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung im 'Digitale-Dienste-Gesetz' (DDG) sowie im 'Telekommunikations-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz' (TDDDG) haben wir im Rahmen der Hauptversammlung in Anröchte sowie in der aktuellen Ausgabe der 'Westfälischen Fastnacht' berichtet.

Wir haben zum Bereich der 'Digitalen Dienste' eine Handreichung erstellt, in der zusätzlich auch noch Informationen zur Erstellung von Datenschutzhinweis und dem ordnungsgemäßen Einsatz von Cookies und Tracking-Tools enthalten sind.

Dokument: [BWK-INFO - DDG - TDDDG - Cookies - Tracker - Impressum - 2024.11](#)

Premierenveranstaltung: BWK - Tollitäten-Empfang 2025

Am **26. Januar 2025** ist endlich soweit! Der 1. Tollitäten-Empfang des Bundes Westfälischer Karneval startet um **14:00 Uhr** in der 'Neuen Aula' in Warstein-Belecke. Wir freuen uns, wenn dieses neue Format von zahlreichen Prinzen, Prinzessinnen, Prinzenpaaren und deren Begleitung besucht wird. Neben einigen Programmpunkten und Überraschungen, wird es auch ausreichend Gelegenheit zum fachlichen Austausch und Netzwerken der Gesellschaften geben.

Seid die Gestalter der 'ersten Stunde' und tragt mit dazu bei, dass auch der westfälische Karneval einen phänomenalen Tollitäten-Empfang für seine Gesellschaften auf die Beine stellt. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme.

Dokument: [1. BWK-Tollitäten-Empfang 2025 - 2024.09](#)

Warnung! Fraud-Attacken auf Vereinskonto finden wieder statt

Aus aktuellem Anlass möchten wir darüber informieren, dass wieder sogenannte Fraud-Angriffe passieren. Über einen solchen Betrugsversuch auf das Konto des BWK wurden wir durch die Sparkasse in Kenntnis gesetzt. Aufgrund unserer restriktiven Verfügungsregeln waren die Betrüger nicht erfolgreich. Prüfen Sie Ihre Konten bitte regelmäßig und schützen Sie es.



Änderungen im BDK-Mitgliederportal

Vielleicht haben Sie es in der aktuellen Ausgabe der 'Deutschen Fastnacht' schon gelesen - für alle Mitgliedsgesellschaften hier noch ein zusätzliches Memo:

Der Bund Deutscher Karneval weist darauf hin, dass **alle** Änderungen von Anschriften, Vorstandswechsel, Wechsel der Ansprechpartner sowie von E-Mail-Adressen aus haftungsrechtlichen Gründen **zwingend** selbst von den Verantwortlichen der Vereine und Gesellschaften im Mitgliederportal vorgenommen werden müssen.

Die zuständigen Regional- und Landesverbände dürfen keine Änderungen im Namen der Vereine durchführen. Ebenfalls erinnert sei an dieser Stelle, dass für die Inanspruchnahme der GEMA-Rabatte eine Registrierung im BDK-Mitgliederportal Voraussetzung ist.

Dokumente: <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de/konto/login.php>

Bundesländer übernehmen GEMA-Gebühren für Vereine

Das klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Kein Wunder, wenn in den letzten Wochen einige Vereine hierzu Anfragen an den Vorstand gerichtet haben. Da Niedersachsen gerade erst mit der GEMA einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen hat und Hessen kurz vor einem solchen Abschluss steht, stellt sich natürlich die Frage nach der Haltung von NRW.

Achtung Spoiler! Auch NRW verhandelt mit der GEMA, allerdings sind an den besagten Rahmenvertrag, der auch schon von Bayern und Thüringen abgeschlossen wurde, sehr enge Bedingungen geknüpft. Im Grunde kommt diese Unterstützung nur KITAs oder kleineren Vereinen zugute. Vereine, die bereits Rahmenverträge über ihre Dachverbände haben - wie z.B. Sportverbände und auch wir - werden hier nicht berücksichtigt.

Wir erklären dieses komplexen Thema in einer separaten Informationsbroschüre.

Dokument: [GEMA-Pauschalvertrag -Entlastung für Vereine durch Bundesländer - 2024.12](#)

Delegation der NRW-Regionalverbände trifft Landtagsfraktionen

Nach fast Jahren Pause war Mitte November eine fünfköpfige Delegation der NRW-Regionalverbände wieder zu Gesprächen mit Vertreter:innen der Landtagsfraktionen nach Düsseldorf eingeladen.

Mit den fachlich kompetenten und interessierten Volksvertretern wurden zahlreiche Themen angesprochen, die für die Vereine und die Zukunft des Brauchtums Karneval bedeutsam sind: u.a. Sicherheit und Auflagen bei Veranstaltungen, Förderung von Kindern und Jugendlichen, Entbürokratisierung des Ehrenamtes, Wertschätzung des Ehrenamtes und vieles mehr.

Eine Fortsetzung der Gespräche ist für April / Mai 2025 geplant.



Zum Schluss: Wann beginnt der Brauchtumszeitraum im November?

Offenbar gibt es Verunsicherung, ab wann man in die Karnevalssession starten darf. Gerade in Städten mit mehreren Vereinen ist es manchmal schwierig, rund um den "Elften im Elften" für alle einen guten Termin für Veranstaltungen zu finden, ohne mit anderen Terminen zu kollidieren.

Grundsätzlich sollten sich die Vereine in fairer Weise abstimmen. Allerdings muss man auch die Regularien des Bundes Deutscher Karneval und des Bundes Westfälischer Karneval beachten. Beide Dachverbände haben durch ihre Mitgliederversammlungen Regeln für die Brauchzeiträume, und auch mögliche Ausnahmen davon, in den Verbandsrichtlinien festgeschrieben.

Der BWK drückt sich hier zugegebenermaßen etwas unspezifisch aus ("um den 11.11."). Diese Formulierung wurde jedoch mit Absicht gewählt, um nicht jedes Mal, sollte der Bundesverband Anpassungen vornehmen, diese wiederum durch eine Hauptversammlung bestätigen zu lassen.

Dementsprechend konkreter beschreibt der Bund Deutscher Karneval den Zeitraum, an dem die Gesellschaften ihren Sessionsauftakt feiern können. Ist die 'BDK-Ethik-Charta' ebenso unkonkret wie die BWK-Richtlinie, präzisiert das Dokument "Aktivitäten fastnachtlicher Vereine außerhalb der Brauchzeit" das Zeitfenster: "Veranstaltungen zum Fastnachtsauftakt in der Zeit um den 11.11., also zwischen dem 3. November und dem Samstag vor dem 1. Advent".

Dokument: [BDK_Ethik_Charta - 2023.10](#)
 [BDK-Aktivitäten_fastnachtlicher_Vereine - 2023.10](#)

Herzliche Grüße, einen besinnlichen Advent sowie frohe Festtage

Bund Westfälischer Karneval e.V.

Rolf Schröder
Verbandspräsident